

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 NÖ AP § 6

NÖ AP - Auflösung der NÖ Pensionsausgleichskasse

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Dieses Landesgesetz tritt mit 1. Jänner 1974 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at